



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-3850 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/47-I/6/93

11. Mai 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4428/AB

1993-05-12

zu 4465/J *)

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 11. März 1993 unter der Nr. 4465/J eine parlamentarische Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Finden Sie es außen- wie wirtschaftspolitisch als unbedenklich einer Erpressung Indonesiens nachzugeben?
2. Sind Sie persönlich für eine Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung eingetreten?
Wenn ja; aus welchen Gründen?
3. Sind Ihnen die Menschenrechtsverletzungen, die durch die indonesische Regierung seit Jahrzehnten begangen werden, bekannt?
4. Ist Ihnen der AI-Bericht zu Indonesien aus dem Jahr 1992 bekannt?
Wenn ja; wie stehen Sie dazu?
5. Sind Ihnen die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in Indonesien der letzten Jahre bekannt?
Wenn ja; wie stehen Sie dazu?
Wenn nein; sollten derartige Fragen eine Rolle spielen?
6. Haben Sie keinerlei Bedenken, als Regierungsoberhaupt, als Sozialdemokrat sowie als Mensch, daß Österreich mit einer derartigen Regierung massiv Geschäfte macht?

*) Der Bundeskanzler hat in der 107. Sitzung der Nationalrates eine Stellungnahme zum Gegenstand im Sinne des § 93 Abs. 2 GOG abgegeben.

- 2 -

7. Haben Sie keinerlei Bedenken vor den Erpressungen Indonesiens einfach zu kapitulieren?
8. Wie stehen Sie, persönlich wie auch als Sozialdemokrat zu der vorherrschenden Menschenrechtssituation in Indonesien?
9. Wissen Sie, daß das Jahr 1993 das Jahr der indigenen Völker ist?
10. Die Vorgangsweise Österreichs ist in dieser Frage eine glatte Verhöhnung und ein Schlag ins Gesicht der indigenen Völker dieser Erde.
Wie erklären Sie eine derartige Vorgangsweise gegenüber den indigenen Völkern und was empfinden Sie persönlich bei dieser Vorgangsweise?
11. Wie nehmen Sie zum Versagen der österreichischen Wirtschaftspolitik Stellung, daß heute wieder Umwelt- und Menschenrechtspolitik gegen Sozialpolitik ausgespielt werden?
12. Wie groß war der Druck der heimischen Wirtschaft, die Tropenholzkennzeichnung gänzlich abzuschaffen?
13. Welche Firmen haben bei Ihnen gegen die Tropenholz-Kennzeichnung interveniert?
14. Wurden die Angaben der Firmen und der Bundeswirtschaftskammer überprüft?
Wenn ja, wie und durch wen?
15. Sind nicht, durch das Signalisieren von Erpreßbarkeit, mittel- bis langfristig zahlreiche österreichische Arbeitsplätze gefährdet?
16. Ist diese Art der Wirtschaftspolitik, nämlich Wirtschafts-Expansion in Gebiete, die eine Quasi-Diktatur darstellen nicht kurzfristig (siehe Rechnungshofbereich Ausfuhrförderungen-UdSSR-Fehleinschätzungen des politischen Risikos in ehemaligen kommunistischen Diktaturen)?
17. Ist diese Art der Wirtschaftspolitik aus sozial-, umwelt- und menschenrechtlichen Aspekten tragbar?
18. Was war für Sie ausschlaggebend, Ihre Meinung vom Dezember 92 und Februar 93 so rasch zu ändern?
19. Die Tropenholzpolitik Österreichs ist Paradebeispiel für eine "Österreich-Zuerst-Politik". Finden Sie, daß eine derartige Politik europareif ist. Wenn ja, wie begründen Sie dies?
20. Wie stehen Sie persönlich zu einer Ausweitung der Kennzeichnung auf alle Hölzer und Holzprodukte?

- 3 -

21. Wie stehen Sie generell zur Produktkennzeichnung?
22. Stellt die Produktkennzeichnung nicht eines der Grundrechte für die Konsumenten dar?
23. Wie stehen Sie zur verpflichteten Kennzeichnung von radioaktiv bestrahlten Nahrungsmitteln?
24. Wie stehen Sie zur verpflichteten Kennzeichnung von gentechnologisch behandelten Nahrungsmitteln?
25. Wie stehen Sie zur verpflichteten Kennzeichnung von Zusatz- und Inhaltsstoffen?
26. Wie schätzen Sie die Chancen einer internationalen Umweltpolitik ein, wenn nicht einmal die Kennzeichnung von Produkten durchsetzbar ist?
27. Wie schätzen Sie die österreichische "Vorreiterpolitik" ein, wenn Österreich gleich dem ersten Erpressungsversuch nachgibt?
28. Wie wird sich Österreich in Zukunft gegenüber derartigen Erpressungsversuchen verhalten?
29. Erpressung wurde immer wieder im Umweltausschuß von den Vertretern der Wirtschaft ausgesprochen. Halten Sie eine Kapitulation vor derartigen Erpressungen nicht für politisch fatal?
Wie beurteilen Sie als Regierungschef mit wirtschaftlicher Koordinationskompetenz die Nicht-Beziehung wichtiger österreichischer Wirtschaftsbranchen, wie insbesondere der österreichischen Holzwirtschaft, der Tourismusbranche und der Papierindustrie im Umweltausschuß?
30. Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle von Protesten eines anderen Landes gegen Maßnahmen der Produkt- oder Warenkennzeichnung in Österreich?
31. Wenn ja, welche und mit welchen Begründungen wurde ihnen stattgegeben bzw. wurden sie abgelehnt?
32. Wurde die generelle Kennzeichnung eingehend geprüft?
33. Welche Experten etc. wurden dafür herangezogen?
34. Warum wurde der Vorschlag der Umweltministerin über eine generelle Kennzeichnung nicht berücksichtigt?
35. Warum gab es keine Regierungsvorlage zur Novellierung des Tropenholzgesetzes?
36. Wurde nicht vielmehr die Vorgangsweise eines Initiativantrags gewählt, um einem Veto der Umweltministerin auszuweichen?

- 4 -

37. Ist es nicht eine umweltpolitische Bankrotterklärung, wenn sich die Umweltministerin und sämtliche Umweltorganisationen gegen diese Novellierung aussprechen?
38. Was spricht Ihrer Meinung nach gegen eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht?
39. Wäre es nicht viel sinnvoller gewesen (auch wirtschaftspolitisch) wenn Österreich in die Offensive gegangen wäre und eine Ausweitung beschlossen hätte, anstatt vor den Erpressungen Indonesiens in die Knie zu gehen?
40. Warum haben Sie sich nicht dafür ausgesprochen, diese Entscheidungen noch einmal intensiv zu diskutieren?
41. Da Sie ja doch ein wenig Einfluß auf die Abgeordneten Ihrer Fraktion haben dürften, wieso haben Sie diesen nicht genutzt um eine wirklich ernsthafte und ehrliche Diskussion über die weitere Vorgangsweise abzuführen?
42. Geben Ihnen die massiven Proteste der gesamten Umwelt- und Menschenrechtsbewegung, sowie der Kirchenvertreter und zahlreicher junger Menschen nicht zu denken? Wenn nein; warum nicht?
43. Ist dieser Rückfall ins Beton-Zeitalter heute politisch wirklich noch vertretbar?
44. Werden aus dem mit 200 Millionen öS dotierten Regenwaldprogramm Projekte in Indonesien und Malaysia finanziert?
45. Wenn ja; welche, in welcher Höhe und wann wurden die Mittel zugesagt?
46. Sind die Mittel des Regenwald-Programms bereits ausgeschöpft?
47. Wenn nein; liegen konkrete Anträge oder Vorschläge zur Finanzierung von Projekten aus den verbleibenden Mitteln vor und in welchen Ländern sind solche möglichen Projekte angesiedelt?
48. Nach welchen Kriterien werden die Entscheidungen gefällt?
49. Können Sie ausschließen, daß mit Geldern des Regenwald-Programms im Sinne einer "Beschwichtigungspolitik" Vorhaben in Indonesien finanziert werden, die ohnehin finanziert worden wären und in die NGOs nicht eingebunden sind?
50. Welche Untersuchungen liegen Ihnen vor über mögliche Auftragsentgänge österreichischer Unternehmen und möglicher Arbeitsplatzgefährdungen als indirekte Folge der österreichischen Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer?

- 5 -

51. Enthalten diese Untersuchungen mittel- oder langfristige Angaben oder Prognosen, welche Folgewirkungen auf Auftragslage oder Arbeitsplatzsituation eine wirtschaftliche Erpreßbarkeit Österreichs haben könnte?
52. Gibt es keine derartigen Untersuchungen; sind Sie nach dem Vertrauensgrundsatz - eine Firma ein Wort - vorgegangen?
53. Welche Studien liegen Ihnen zum Thema Bewirtschaftung von Regenwäldern vor?
54. Enthalten diese Studien Angaben über den Wert und die Nutzbarkeit von Nicht-Holzprodukten?
55. Enthalten die Studien mittel- oder langfristige Schätzungen des gesamtwirtschaftlichen Nutzens oder Schadens der derzeitigen Holzgewinnung?
56. Wird Österreich die ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte indigener Völker noch vor der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien im Juni dieses Jahres ratifiziert haben?
57. Welche Maßnahmen setzt die österreichische Bundesregierung im "Jahr der indigenen Völker" zum Schutz der Rechte und des Lebensraumes indigener Völker, insbesondere der in den Regenwäldern beheimateten?
58. Hat die österreichische Delegation in Indonesien Informationen über die Maßnahmen Indonesiens zur Erarbeitung eines "Waldaktionsplans" unter Einbindung der indigenen Bevölkerung eingeholt, wie ihn die bei der UNCED verabschiedete Erklärung über Prinzipien der Waldnutzung vorsieht?
59. Wenn ja; wie lauten diese?
60. Hatte die österreichische Delegation den Auftrag, auch die Verletzung der Menschenrechte zu thematisieren?
61. Wenn ja; wie waren die Reaktionen der indonesischen Regierungsvertreter?
62. Gab es bereits die Vorgabe an die Delegation, in Indonesien klar zu machen, daß Österreich an die Novellierung der Tropenholzkennzeichnung denke?
63. Wenn ja; ist das nicht eine unvernünftige Verhandlungsposition, die österreichische Unterwürfigkeit zeigt?
64. Wenn nein, hat Delegationsleiter Jankowitsch nicht seine Befugnisse überschritten, wenn er folgendes in einem Interview von sich gab: "That is why we came here to gather evidence and look for ourselves what the real situation is because we are now in the process of revising the law"?

65. Versteht man darunter hartes Verhandeln?
66. Gleiches gilt für Abg. Kaiser - siehe Zitate in der Begründung. Ist bei einem derartigen Vorgehen nicht eher anzunehmen, daß schon seitens der österreichischen Regierung an einer Rücknahme der Tropenholzkennzeichnung gedacht war?
67. Halten Sie eine derart devote Verhandlungsführung für vertretbar - schon in der Djakarta Post vom 18.2.1993 lautete der Titel des Beitrages "Austria may revise eco-label law on tropical wood products"?
68. Können Sie ausschließen, daß die Hauptverantwortlichen für die Abschaffung der Tropenholzkennzeichnung und die Nichtausweitung auf alle Produkte aus Österreich kommen?
69. Gibt es schriftliche Vermerke, daß Indonesien eine generelle Holzkennzeichnung ablehnt?
70. Wenn ja; welche und könnten Sie diese dem Parlament zukommen lassen?
71. Gibt es schriftliche Vermerke, in denen Indonesien oder Malaysia eine Ausweitung der Kennzeichnung auf alle Hölzer und Holzprodukte verlangt?
72. Wenn ja; welche und könnten Sie diese dem Parlament zukommen lassen?
73. Sind an Sie Proteste (international und national) gegen die Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung gerichtet worden?
74. Wenn ja; wer waren die Absender - (könnten sie bitte alle aufzählen)?
75. Wie stehen Ihre Kolleginnen und Kollegen der SPD zu der geplanten Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung?
76. Gibt Österreich Ihrer Meinung nach, seine Vorreiterrolle zum Schutz der Tropenwälder auf?
77. Halten Sie eine Umwelt-Vorreiterrolle Österreichs überhaupt für sinnvoll und wie wollen Sie diese in Zukunft gewährleisten?
78. Im Umweltausschuß waren auch Vertreter der Firma Rosenbauer vertreten. Diese Firma exportiert u.a. auch Antidemonstrationsfahrzeuge nach Indonesien. Wie beurteilen Sie die Lieferung von Unterdrückungstechnologien in derartige Staaten?
79. Worum handelt es sich bei diesen Antidemonstrationsfahrzeugen und fallen diese unter die Waffenexportbestimmungen?

- 7 -

80. Halten Sie derartige Exporte in Ländern wie Indonesien für unbedenklich, oder denken Sie an Gespräche mit dieser Firma derartige Exporte nicht fortzuführen und können Sie Ausfuhrhaftungen für derartige Exporte ausschließen?
81. Einer der beiden Antragsteller des Abänderungsantrags, Abg. Keppelmüller, ist Angestellter der Firma Lenzing. Die Firma Lenzing hat einen Brief an Abg. Langthaler verfaßt, in dem ersucht wird, die Tropenholzkennzeichnung aufzuheben, da die Fa. Lenzing zu 42 % an einem Viscose-Unternehmen in Indonesien beteiligt ist. Handelt es sich hier nicht um einen klassischen Fall von Unvereinbarkeit?
82. Wenn ja; was gedenken Sie zu tun?
83. Wenn nein; wann ist für Sie ein Fall von Unvereinbarkeit gegeben?
84. Gibt es in Ihrer Fraktion auch andere Abgeordnete, die in einem Naheverhältnis zu Unternehmen stehen (Anstellung, Vorstand, Aufsichtsrat), die um die Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung gebeten haben, oder die behaupten, Aufträge in Indonesien zu verlieren?
85. Wenn ja; um welche Abgeordnete handelt es sich und welche Positionen haben sie?
86. In einem Artikel der Kronenzeitung (Stmk) vom 21. Februar 1993 wird darauf hingewiesen, daß Mitarbeiter der Elin-Werke dazu genötigt wurden, eine Protestnote an Sie gegen das Tropenholzgesetz mitzuunterschreiben. Ist Ihnen dieser Fall bekannt?
87. Gibt es weitere Fälle, wo Unternehmen ihre Mitarbeiter unter Druck gesetzt haben, um gegen die Kennzeichnungspflicht für Tropenholz zu protestieren?
88. Wurde auf Regierungsebene über die Aufhebung der Kennzeichnung für Tropenholz diskutiert und wurde von Ihnen die Aufhebung Ihren Fraktionskollegen empfohlen?
89. Hat man sich seitens der Wirtschaft gegen eine generelle Holz-Kennzeichnungspflicht ausgesprochen?
90. Wenn ja; mit welcher Begründung?
91. Gibt es Staaten, wo ähnliche Maßnahmen, wie sie von Österreich im Vorjahr beschlossen wurden, diskutiert werden?
92. Wenn ja, welche?
93. Ist es richtig, daß auch Sie über Initiativen in einigen Staaten, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, informiert wurden?

- 8 -

94. Welche Anstrengungen haben Sie persönlich unternommen, um für die österreichischen Tropenholzregelungen zu werben?
95. Welche konkreten Gespräche haben Sie diesbezüglich geführt und gibt es diesbezügliche Aktenvermerke?
96. Die österreichischen Sozialdemokraten haben sich immer wieder gegen die Menschenrechtsverletzungen in Südafrika eingesetzt und haben sich massiv für Restriktionen gegen das dortige Regime ausgesprochen. Sollten Sie dies nicht auch in diesem Falle tun, bzw. sich nicht zumindest von einer derartigen Regierung einfach erpressen lassen?
97. Soll bzw. muß es für Sie die Begriffe Ethik und Moral in der Politik geben; und sind sie in diesem Fall nicht massiv verletzt worden?
Wenn nein; wann werden Ihrer Meinung Ethik und Moral in der Politik verletzt?
98. Wie werden Sie diese Maßnahme vor den zahlreichen jungen Menschen verantworten und legitimieren?
99. Die Grüne Alternative wird erneut einen Entschließungsantrag auf Berücksichtigung der Menschenrechtslage (lt. AI-Berichte) bei Ausfuhrförderungen und sonstigen Wirtschaftsförderungen stellen. Werden Sie sich bei Ihren Parteifreunden für diesen Antrag aussprechen?
100. Offensichtlich opfern Sie in wirtschaftlichen Krisenzeiten aufgrund eines kurzsichtigen Wirtschaftsdenkens vernünftige Umweltgesetze. Sind Sie der Meinung, daß Umweltschutz Arbeitsplätze vernichtet?
101. Eine WIFO-Studie aus dem Jahr 1990 zeigt, daß ökologische Vorreiterländer möglicherweise kurzfristige wirtschaftliche Nachteile haben könnten, jedoch langfristig auch wirtschaftlich davon profitieren. Wie ist Ihre Meinung dazu?
102. Wenn Sie nicht einmal in der Lage sind Erpressungen von Indonesien und Malaysia standzuhalten, wie können Sie der Bevölkerung garantieren die österreichischen Interessen bei den EG-Verhandlungen zu vertreten?"

Im Zuge der dringlichen Behandlung dieser Anfrage am 12. März 1993 habe ich zum Gegenstand bereits grundsätzlich Stellung genommen. Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

- 9 -

Zu den Fragen 1, 2, 7, 10, 15, 18 bis 20, 26 bis 28, 32 bis 41, 43, 76, 77, 88, 97, 98, 100 und 101:

Bei der Frage der Abschaffung der verpflichtenden Kennzeichnung für Tropenhölzer ist es vorrangig nicht um die bilaterale Beziehung Österreichs zu bestimmten Entwicklungsländern - konkret zu Indonesien und Malaysia -, sondern um das grundsätzliche Verhalten Österreichs auf internationaler Ebene, vor allem gegenüber Staaten der sogenannten Dritten Welt, gegangen. Die vom österreichischen Nationalrat im Juni vergangenen Jahres auf eigene Initiative - und nicht auf Antrag der Bundesregierung - beschlossenen Maßnahmen hatten zum Ziel, im Zusammenhang mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) ein internationales Signal für den Schutz der tropischen Regenwälder zu setzen.

Die vom Nationalrat verabschiedeten Maßnahmen - die gesetzliche Kennzeichnungspflicht sowie die durch eine Entschließung geforderte Zollbelastung für Tropenholzimporte - konnten jedoch trotz österreichischer Vorstöße bei der UNCED in Rio de Janeiro den erwünschten positiven Beitrag zur internationalen Umweltpolitik nicht leisten.

Dafür waren mehrere Faktoren ausschlaggebend:

- Die UNCED in Rio de Janeiro hatte sich gegen einseitige Maßnahmen in bezug auf die Tropenholzproblematik ausgesprochen.
- Sowohl die geforderte Zollbelastung als auch die Kennzeichnungspflicht für Hölzer einer bestimmten Ländergruppe stießen innerhalb des GATT auf erhebliche Kritik.
- Die Exportländer - und andere Entwicklungsländer - sahen in den eingeführten Handelsbeschränkungen gegenüber einem Produkt, das nur von Entwicklungsländern erzeugt wird, eine ungerechtfertigte Diskriminierung und sogar ein "neokolonialistisches Verhalten" gegenüber der Dritten Welt.

- 10 -

- Bis heute konnte sich kein zweites Land dazu entschließen, dem österreichischen Beispiel zu folgen.

Angesichts dieser Entwicklung zeichnete sich ab, daß die subjektiv-positive Absicht der österreichischen Maßnahmen sich objektiv in das Gegenteil verkehrte und Österreich sich auf internationaler Ebene zunehmend isoliert sah.

Aufgrund der bekannten Verstimmung bei den tropenholzproduzierenden Ländern, vor allem im ASEAN-Raum, bestand auch für die Bundesregierung Handlungsbedarf. Dabei ging es nicht nur um die Abwendung negativer Folgen für Österreichs Wirtschaft und Österreichs Arbeitsmarkt, sondern auch um die Bekundung der Bereitschaft zum Dialog und zur Kooperation auf internationaler Ebene, vor allem gegenüber den Exportländern von Tropenholz.

Diesem Ziel diente auch die Entsendung von zwei österreichischen Delegationen nach Malaysia und nach Indonesien. Diesen Missionen, deren Ergebnisse sowohl der Bundesregierung als auch im Parlament dargestellt wurden, folgte eine intensive Diskussion aller Handlungsoptionen auf unterschiedlichsten Ebenen.

Selbstverständlich wurde die neue Situation auch innerhalb der Bundesregierung beraten. Es sei allerdings nochmals darauf hingewiesen, daß die Entscheidung, die Tropenholzregelungen im Licht der neuen Entwicklungen zu modifizieren, ebenso wie die ursprüngliche Beschlußfassung, vom Nationalrat getroffen wurde. Eine Empfehlung meinerseits an die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung hätte daher wenig Sinn ergeben.

Ich verhehle allerdings nicht, daß ich nach ernsthafter Abwägung aller Argumente die Entscheidung des Nationalrats aus den oben angeführten Gründen als richtig empfunden habe. Angesichts des mangelnden internationalen Widerhalls der österreichischen Initiative wäre ein Beibehalten der Tropenholzregelungen gegenüber der österreichischen Bevölkerung nicht verantwortbar gewesen.

- 11 -

Der Entscheidung des Nationalrats gingen intensive Diskussionen in öffentlichen Veranstaltungen, in den Interessenvertretungen, den parlamentarischen Klubs und parlamentarischen Ausschüssen voraus, wobei auch internationale Meinungsträger und Experten miteingebunden waren. Daß es im Zuge der Gewichtung von Argumenten zu unterschiedlichen Auffassungen kommen kann, halte ich für nicht außergewöhnlich und für legitim. Das gilt selbstverständlich auch für die Meinung, die die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie in dieser Sache vertreten hat.

Zielsetzung dieser Beratungen war es, Österreich wieder jenen Handlungsspielraum zu gewähren, der wirksame multilaterale Schritte zur Bekämpfung des Raubbaus an Tropenwäldern ermöglicht und nachhaltigen Schaden für die österreichische Volkswirtschaft durch Boykottmaßnahmen ausschließt.

Eine der in Rede stehenden Optionen war auch die in der Anfrage erwähnte Ausdehnung der Kennzeichnungspflicht auf Hölzer, die nicht aus Tropenwäldern stammen. Die Beratungen darüber haben jedoch ergeben, daß auch eine derartige generelle Kennzeichnung aller Hölzer nur sinnvoll wäre, wenn sie im geeigneten multilateralen Rahmen abgestimmt wäre. Ein Alleingang Österreichs in dieser Frage wäre ebensowenig zielführend gewesen wie der Alleingang bei der Kennzeichnung von Tropenhölzern. Darüber hinaus ging aus Mitteilungen der Österreichischen Botschaften in Jakarta und Kuala Lumpur zweifelsfrei hervor, daß diese Varianten den oben genannten Zielsetzungen nicht entsprochen hätten.

Ich verwahre mich jedenfalls entschieden gegen die in der Anfrage enthaltenen abwertenden Unterstellungen, wonach Grundsätze der Ethik und Moral verletzt worden wären bzw. wonach es sich hier um einen "Dolchstoß für die internationale Umwelt- und Menschenrechtspolitik" handle. Eingeborene Völker leben zwischen arktischem Polarkreis im Norden und Wüstengebieten im Süden in allen Regionen und Klimazonen der Erde. Die Gleichsetzung der Tropenholzproblematik mit der Problematik

- 12 -

der eingeborenen Völker schlechthin ist eine unzulässige Vereinfachung. Es ist nicht einsichtig, warum die Kennzeichnung von Tropenholz zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in Indonesien oder der Lage indigener Völker führen sollte bzw. was sie an der Besetzung Ost-Timors ändern könnte.

Ich bekenne mich ausdrücklich zu einer aktiven Rolle Österreichs in der internationalen Umwelt- und Menschenrechtspolitik. Österreich hat in der Vergangenheit mehr als einmal bewiesen, daß es etwa in Fragen der Umweltpolitik vorangehen kann und will. Der gute österreichische Ruf in der Umweltpolitik gründete sich allerdings nicht auf die Einnahme symbolträchtiger Positionen, sondern beruhte auf einer vernünftigen Abwägung ökologischer und volkswirtschaftlicher Nutzenpositionen. Gerade die immer beispielhaft erwähnte Einführung der strengen US-Abgasnormen für Kraftfahrzeuge - im Einvernehmen mit der Automobilindustrie und vielen Umweltschutzgruppierungen - mag dafür stehen, daß die Interessen des Umweltschutzes mit jenen einer kleinen offenen Volkswirtschaft durchaus vereinbar sind.

In diesem Licht sehe ich auch den Zusammenhang zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Prosperität. Gerade Österreich hat unter Beweis gestellt, daß eine umweltpolitisch exponierte Haltung durchaus auch ökonomisch sinnvoll sein kann. Österreichs Umweltschutzindustrie steht nicht zuletzt deshalb im Ruf, technologisch besonders fortschrittlich zu sein, weil Österreich schon in den 70er Jahren die industriellen Aktivitäten mit strengen ordnungsrechtlichen Auflagen im Inland stimuliert hatte.

Österreich wird selbstverständlich auch in Zukunft in der Gruppe der umweltpolitisch fortschrittlichsten Länder zu finden sein. Den diesbezüglichen, in der Anfrage postulierten, Zusammenhang mit der Frage der Tropenhölzer vermag ich nicht zu erkennen.

- 13 -

Angesichts der Tatsache, daß die Aufrechterhaltung der österreichischen Regelung international keinerlei Wirkung gezeigt, gleichzeitig der österreichischen Volkswirtschaft jedoch beträchtlichen Schaden zugefügt hätte, war eine Entscheidung durch das österreichische Parlament zu treffen. Angesichts dieser Beweggründe geht auch der Vorwurf, Österreich hätte sich erpressen lassen, ins Leere.

Was den Schutz der tropischen Regenwälder und die Unterstützung indigener Völker betrifft, so hat die Bundesregierung bereits im Juni vergangenen Jahres ein Programm beschlossen, mit dem von 1993 bis 1995 zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Millionen Schilling im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für Projekte zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Ein wesentliches Kriterium für die Projektauswahl stellt die Erhaltung des Lebensraums und der Kultur der dort lebenden indigenen Völker sowie die Einschaltung lokaler nicht-staatlicher Organisationen dar. Darüber hinaus wird Österreich in den einschlägigen internationalen Gremien weiterhin dafür eintreten, daß koordinierte und wirksame Maßnahmen und Programme für die Erhaltung der bedrohten Regenwälder und für den Schutz der dort lebenden indigenen Völker durchgeführt werden.

Ich meine allerdings, daß es dabei um umfassende Programme zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gehen muß und nicht um die Koordinierung von Handelsbeschränkungen. Diese Haltung wird unterstützt vom jüngsten Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen, FAO, der ausdrücklich feststellt, daß Armut und Bevölkerungsdruck die Hauptursachen für den Rückgang der Regenwälder sind. Wirksame Maßnahmen zum Schutz der Tropenwälder müssen daher an diesen Ursachen ansetzen und die Regenwaldproblematik in die gesamte internationale Entwicklung integrieren. Einseitige Restriktionen gegen den Tropenholzexport bergen sogar die Gefahr in sich, daß Abholzungen beschleunigt werden, um Flächen für solche wirtschaftlichen Nutzungen zu gewinnen, die keinen Handelsrestriktionen unterliegen.

- 14 -

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Bundesregierung hat wie alle Menschenrechtsverletzungen auch jene in Indonesien stets verurteilt. Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die österreichische Unterstützung für die von der UN-Menschenrechtskommission am 11. März 1993 angenommene Resolution zur Lage in Ost-Timor. Der Amnesty International-Bericht zu Indonesien vom Juli 1992 ist bekannt und wurde für die Meinungsbildung über die Menschenrechtslage in Indonesien herangezogen.

Zu den Fragen 6, 8, 11, 16, 17 und 96:

Ich möchte zunächst klarstellen, daß Wirtschaftsbeziehungen - oder "Geschäfte", wie sie in der Anfrage genannt werden - nicht zwischen Regierungen abgewickelt werden, sondern zwischen Unternehmungen.

Weiters halte ich fest, daß heute Unternehmungen aus vielen Ländern - nicht zuletzt aus westeuropäischen, deren Menschenrechtsstandards den österreichischen vergleichbar sind - Wirtschaftsbeziehungen mit Partnern in Ländern, deren Menschenrechtsstandards mit unseren nicht vergleichbar sind, haben und ständig ausbauen.

Es läge weder in meiner Kompetenz als Bundeskanzler, noch entspräche es meinen Intentionen, österreichische Unternehmen gegenüber Unternehmen etwa aus Deutschland, den Niederlanden oder den USA in bezug auf ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu diskriminieren. Es ist vielmehr meine Verpflichtung als Vorsitzender der Bundesregierung, die Interessen Österreichs - und damit auch der österreichischen Unternehmen sowie deren Arbeitnehmer - zu fördern. Dazu gehört auch, daß die Bundesregierung die Bemühungen der österreichischen Exportwirtschaft zur Festigung und zur Neugewinnung von Märkten unterstützt.

- 15 -

Daher betrachte ich Anstrengungen österreichischer Unternehmen, ihre Position auf außereuropäischen - insbesondere südostasiatischen - Märkten auszubauen, als wichtigen Beitrag zur Konjunkturbelebung sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Österreich. In diesem Sinn weise ich auch entschieden den Vorwurf zurück, es gäbe ein "Versagen der österreichischen Wirtschaftspolitik" und es würden "Umwelt- und Menschenrechtspolitik gegen Sozialpolitik ausgespielt". Wenn Österreich nur mit Ländern Wirtschaftsbeziehungen unterhalte, die unseren Standards von Demokratie und Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltpolitik vollständig entsprechen, so würde dies weder die Lage der Menschenrechte noch die Umweltsituation verbessern, der österreichischen Wirtschaft und den Arbeitnehmern jedoch schweren Schaden zufügen.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß der Ausbau von Handelsbeziehungen einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bevölkerung dieser Länder leisten kann und gerade diese soziale und wirtschaftliche Entwicklung eine wesentliche Voraussetzung für Demokratisierung und Minderheitenschutz in Ländern der Dritten Welt darstellt.

Das in der Anfrage zitierte Beispiel Südafrikas war vollkommen anders gelagert und ist daher weder mit der Menschenrechtssituation in Indonesien noch mit der Frage von Handelshemmnissen für Tropenholzprodukte vergleichbar. Im Falle Südafrikas hatte die internationale Staatengemeinschaft durch Beschlüsse der Generalversammlung und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen das System der Apartheid wiederholt verurteilt und zu internationalen Maßnahmen aufgefordert.

Die österreichische Bundesregierung hat in den Jahren 1985 und 1986 - nach Beschlüssen des UN-Sicherheitsrats - begrenzte Wirtschaftssanktionen gegen die Republik Südafrika in Kraft gesetzt, die 1991 und 1992 aufgrund von sichtbaren Fortschritten im Demokratisierungsprozeß jeweils für ein Jahr suspendiert wurden. Der Fall Südafrika ist also sowohl international wie

- 16 -

auch in bezug auf Österreich ein Beispiel dafür, daß Sanktionen sowie politischer und wirtschaftlicher Druck zur Erreichung menschenrechtlicher Ziele nur dann erfolgversprechend sind, wenn sie international koordiniert durchgeführt werden. Die Sanktionspolitik gegenüber Südafrika beruhte einerseits auf dem deklarierten politischen Willen von Vertretern der betroffenen Bevölkerungsmehrheit und andererseits auf klaren Beschlüssen der Vereinten Nationen wie auch anderer internationaler Organisationen (z.B. EG, OAU, Blockfreie, Commonwealth).

Demzufolge war die österreichische Politik nicht vom Alleingang geprägt, sondern von Gleichklang und Solidarität sowohl mit der südafrikanischen Bevölkerungsmehrheit wie auch mit der internationalen Gemeinschaft. Es ist offensichtlich, daß ähnliche Grundlagen weder bei den von den Anfragestellten geforderten Handelsrestriktionen gegenüber Tropenholzprodukten noch bei solchen gegenüber einzelnen Ländern, wie etwa Indonesien, bestehen.

Zu Frage 9:

Ja.

Zu den Fragen 12 bis 14, 50 bis 52, 89 und 90:

Es ist durchaus legitim und entspricht auch den langjährigen Gepflogenheiten, wenn Wirtschaftsunternehmungen an die Bundesregierung herantreten, um über ihre ökonomischen Probleme und Perspektiven zu berichten. Im gegenständlichen Fall haben Unternehmungen aus dem verstaatlichten und privaten Bereich sowie gesetzliche Interessenvertretungen die österreichische Bundesregierung ersucht, für die Wiederherstellung eines konstruktiven Dialogklimas mit den ASEAN-Staaten einzutreten. Dabei stand naturgemäß die Argumentation im Vordergrund, den österreichischen Unternehmungen gleiche Wettbewerbschancen wie anderen, nicht-österreichischen Anbietern zu ermöglichen.

- 17 -

Was die möglichen Auftragsentgänge der heimischen Wirtschaft betrifft, sind - aggregiert - unter anderem Abschätzungen aus dem ÖIAG-Bereich bekannt. Demzufolge beträgt das Gesamtvolumen der aktuellen aussichtsreichen Indonesien-Projekte rund 4 Milliarden Schilling. Projekte, die von Indonesien mittelfristig zur Vergabe gelangen und bei denen sich Gesellschaften aus dem ÖIAG-Bereich gute Chancen ausrechnen können, wurden mit etwa 13 Milliarden Schilling angegeben. Dazu kommt eine Reihe von ebenfalls beschäftigungswirksamen Projekten aus dem Bereich der privaten Industrie. Die Angaben der Unternehmungen über aktuelle und potentielle Auftragsgefährdungen wurden selbstverständlich von den für Wirtschaftsfragen zuständigen Ministerien auf ihre Plausibilität überprüft.

Ich gehe allerdings davon aus, daß es im Interesse der an die Bundesregierung herangetretenen Unternehmungen liegt, mit der Auflistung ihrer konkreten Projekte und deren finanziellen Implikationen nicht öffentlich genannt zu werden. Es sei aber in diesem Zusammenhang auf die gezeigte Bereitschaft der Elin Energieversorgung Ges.m.b.H. verwiesen, konkrete Projektdaten bekanntzugeben: Das genannte Unternehmen hat im Rahmen des parlamentarischen Umweltausschusses am 3. März 1993 einzelne Indonesien-Projekte betragsmäßig dargestellt und die Überprüfung dieser Daten durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer angeboten.

Zu den Fragen 21 und 22:

Festzuhalten ist, daß Angelegenheiten der Produktkennzeichnung nicht in meinen Vollzugsbereich fallen. Prinzipiell ist aber zu sagen, daß eine Produktkennzeichnung dort angebracht ist, wo diese eine wesentliche Voraussetzung für den sachgerechten Gebrauch oder für die sachgerechte Entsorgung des Produkts ist. Ein "Grundrecht auf Kennzeichnung" im Sinne des Grundrechtskatalogs der Bundesverfassung gibt es allerdings nicht.

- 18 -

Zu Frage 23:

Das Lebensmittelgesetz 1975 schreibt schon derzeit zwingend die Kennzeichnung der Bestrahlung vor.

Zu Frage 24:

Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, sind ausdrücklich zu kennzeichnen.

Diese Bestimmung findet sich im Entwurf des Gentechnikgesetzes des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ebenso wie in der Freisetzungsrichtlinie der EG (90/220/EWG).

Zu Frage 25:

Die verpflichtende Kennzeichnung von Zutaten (Bestandteilen und Zusatzstoffen) ist durch die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 bereits gegeben.

Zu Frage 29:

Auf die Arbeit und Entscheidungen der parlamentarischen Ausschüsse kommt mir kein Einfluß zu.

Zu den Fragen 30 und 31:

Dem Bundeskanzleramt sind derartige Proteste nicht bekannt.

Zu Frage 42:

Ich habe in der Vergangenheit immer die Diskussion mit Umwelt- und Menschenrechtsbewegungen gesucht und werde das auch in Zukunft tun. Selbstverständlich nehme ich auch jetzt deren Proteste ernst; sie sind für mich Herausforderung, verstärkt Überzeugungsarbeit zu leisten.

- 19 -

Zu den Fragen 44 bis 49 und 57:

Im Rahmen der österreichischen Nationalinitiative zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Entwicklungsländern werden in den nächsten drei Jahren 200 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, die vor allem zur ökologisch angepaßten Bewirtschaftung von tropischen Regenwäldern verwendet werden sollen.

Bei der Auswahl der Projekte wurde vom Grundgedanken ausgegangen, daß in manchen Entwicklungsländern die Erhaltung des Lebensraums und der Kultur der dort lebenden indigenen Völker ein wichtiger Garant für die Harmonie zwischen Mensch und Natur ist. Die Unterstützung dieser Völker und ihrer Rechte ist somit nicht nur ein humanitäres und menschenrechtliches Anliegen, sondern zugleich auch ein äußerst notwendiger und wirksamer Beitrag zum Schutz der Regenwälder.

Ein weiteres Prinzip des österreichischen Regenwaldprogramms besteht in der Erkenntnis, daß es hier um sehr heikle und verletzbare Ökosysteme geht und daher alle unangepaßten, großtechnischen Entwicklungsaktivitäten vermieden werden müssen. Das heißt, daß sich Projekte vor allem auf nachhaltige Formen der Land- und Forstwirtschaft beziehen müssen, die von der lokalen Bevölkerung mitgestaltet und mitgetragen werden.

Schließlich geht es beim österreichischen Regenwaldprogramm auch darum, den Siedlungsdruck auf die Wälder zu mildern, was nur durch die Schaffung und Konsolidierung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie angepaßter Formen der gewerblichen Wirtschaft in den Pufferzonen am Rande der Tropenwälder möglich ist.

Es ist vorgesehen, im Rahmen des Regenwaldprogramms ein Projekt in Malaysia und drei Projekte in Indonesien durchzuführen. Die zuständige Sektion VI des Bundeskanzleramts ist derzeit damit befaßt, geeignete Projekte und Projektpartner zu identifizieren. Konkrete Zusagen wurden noch nicht gemacht.

- 20 -

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß das Regenwaldprogramm den Mitgliedern des Entwicklungshilfe-Unterausschusses des Außenpolitischen Ausschusses übermittelt worden ist. Es kann auch jederzeit beim Bundeskanzleramt/Sektion VI angefordert werden.

Die im Regenwaldprogramm vorgesehenen Projekte wurden erst nach der Beschlußfassung über die österreichische Nationalinitiative identifiziert. Sie könnten daher ohne die Zurverfügungstellung dieser zusätzlichen Mittel nicht durchgeführt werden. Im übrigen ist schon aufgrund des relativ geringen Volumens der Projekte, die bewußt modellhaften Charakter haben sollen (durchschnittlich 5 Millionen Schilling), auszuschließen, daß die Projekte einer "Beschwichtigungspolitik" dienen könnten.

Was die Einbeziehung von NGOs betrifft, so werden die meisten der im Rahmen der Nationalinitiative vorgesehenen Projekte in Zusammenarbeit mit internationalen und lokalen NGOs durchgeführt, die sich bereits seit vielen Jahren mit dem Schutz der Tropenwälder und der Unterstützung indigener Völker beschäftigen (z.B. Gaia-Foundation, London; Rainforest Action Network, San Francisco; World Rainforest Movement, England). In das Regenwaldprogramm der Bundesregierung werden aber auch österreichische NGOs einbezogen.

Die Mittel des Regenwaldprogramms sind nach dem derzeitigen Planungsstand ausgeschöpft. Für 1993 ist vorgesehen, etwas mehr als ein Drittel der für die österreichische Nationalinitiative zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte zu verwenden, die ausschließlich dem Schutz eingeborener Völker in den Tropenwäldern zugutekommen.

Zu den Fragen 53 bis 55:

Über die Problematik des Regenwalds wurden insbesondere im letzten Jahrzehnt zahlreiche Publikationen veröffentlicht. Davon sind, wie mir mitgeteilt wird, von der Dokumentationsabteilung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt über 400 erfaßt worden.

- 21 -

Von der Kommission des Deutschen Bundestags, die sich in Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre auch eingehend mit der Problematik des Tropenwalds befaßt hat, wurde ein Bericht zum 'Schutz der tropischen Wälder' vorgelegt. Er enthält eine eingehende Bestandsaufnahme über die Situation der tropischen Wälder und beleuchtet die vielfältigen Aspekte und Auswirkungen der Tropenwaldzerstörung.

Eine im Auftrag der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) verfaßte Studie über die Nachhaltigkeit der im tropischen Regenwald eingesetzten Bewirtschaftungsverfahren (veröffentlicht unter dem Titel 'Kein Holz ohne Bäume - Nachhaltigkeit in den tropischen Wäldern') gibt unter Einbeziehung zahlreicher Publikationen einen umfassenden Überblick über die in den tropischen Regionen angewandten forstlichen Verfahren.

Erwähnenswert ist auch die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) veröffentlichte Studie über 'Intensive Bewirtschaftungsformen in der tropischen Mehrzweckforstwirtschaft', in der anhand von Fallstudien aus Indien, Afrika sowie Süd- und Mittelamerika versucht wird, die angewandten Bewirtschaftungsverfahren zu evaluieren. Der 1991 erschienene FAO-Bericht über 'Forstliche Nebenprodukte - der Weg vor uns' gibt einen umfassenden Überblick über diesen Sektor und zeigt die in diesem Bereich bestehenden internationalen Aktivitäten auf.

Eine vom niederländischen Komitee der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) unterstützte 'Studie über den ökonomischen Wert der forstlichen Nebenprodukte in Südostasien' befaßt sich eingehend mit den wirtschaftlichen Aspekten dieser Produkte.

Die Forstwissenschaft befaßt sich im letzten Jahrzehnt zunehmend mit den forstlichen Nebenprodukten. Der Internationale Verband forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO), der

- 22 -

vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch Bereitstellung eines Sekretariats in Wien unterstützt wird, hat auf seinem XIX. Weltforstkongreß, der im Jahr 1990 in Montreal abgehalten wurde, beschlossen, zwei neue Arbeitsgruppen einzurichten, die sich eingehend mit den wissenschaftlichen Aspekten der 'Nichtholz-Forstprodukte' sowie den 'medizinischen und aromatischen Pflanzen' befassen sollen.

Auf einer im Vorfeld der Einhundertjahrfeier des Internationalen Verbands forstlicher Forschungen abgehaltenen Tagung der IUFRO-Abteilung für Forstprodukte wurden die ersten Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen vorgestellt.

Neben der Untersuchung der in den tropischen Pflanzen und Bäumen beinhaltenen Wirkstoffe wird im Rahmen der dargestellten Forschungsaktivitäten versucht, Verfahren zum Schutz der gefährdeten Heilpflanzen zu entwickeln und neue Anwendungsmöglichkeiten für die forstlichen Nebenprodukte zu finden.

Da die forstlichen Nebenprodukte erheblich zur Verringerung des Nutzungsdrucks auf die Wälder beitragen können, hat der indische Rat für forstliche Forschung und Ausbildung eine Studie zum Vergleich der aus der Nutzung der forstlichen Produkte sowie der forstlichen Nebenprodukte erzielbaren Einkommen in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, daß, bezogen auf eine zwanzigjährige Periode, das nach den Prinzipien der nachhaltigen Nutzung gewonnene Holz einen Erlös von rund 600 US-Dollar je Hektar erbringt. In diesem Zeitraum können durch Nutzung der forstlichen Nebenprodukte Nettoeinnahmen in der Höhe von 6000 US-Dollar erreicht werden.

Zu ähnlichen Ergebnissen führt eine Studie der Yale University, für die an einem peruanischen Nebenfluß des Amazonas Zählungen und Messungen an 842 Bäumen durchgeführt worden sind. Die Analyse der kumulativen Ertragssumme von drei verschiedenen

- 23 -

Nutzungsformen zeigt, daß, bezogen auf einen fünfzigjährigen Berechnungszeitraum, eine auf die forstlichen Nebenprodukte beschränkte Nutzung des Tropenwalds im Untersuchungsareal mit 6.820 US-Dollar je Hektar den größten Ertrag abwirft. Bei einem auf die Gewinnung von Bau- und Industrieholz ausgerichteten Bewirtschaftungsverfahren liegt der Ertrag bei rund 3.200 US-Dollar und somit um über 50 % unter jenem, der durch die Nutzung der forstlichen Nebenprodukte erzielt wird. Ein noch geringerer Ertrag (2.950 US-Dollar) wurde für eine Umwandlung in Weideland ermittelt.

Diese lokalen Untersuchungen werden durch Berichte untermauert, die aufzeigen, daß in den frühen 80er Jahren die indonesischen Exporte forstlicher Nebenprodukte ein Ausmaß von 125 Millionen US-Dollar erreichten und 1987 Exporteinnahmen in der Höhe von rund 235 Millionen US-Dollar erzielt wurden. Bereits am Anfang des letzten Jahrzehnts haben die indonesischen Exporteinnahmen aus forstlichen Nebenprodukten gemessen am Export von Holz und Holzprodukten die 10 %-Grenze überschritten.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der forstlichen Nebenprodukte liegt jedoch nicht in der Beschaffung von Devisen durch Export, sondern sie erfüllen vor allem im Subsistenzsektor der ländlichen Bevölkerung sehr wichtige Funktionen. Der tropische Wald liefert der Bevölkerung Nahrung, Gebrauchsgegenstände, Baumaterial, Arzneimittel sowie kulturell wichtige Gegenstände. Darüber hinaus stellen die forstlichen Nebenprodukte eine wesentliche Einkommensquelle für den ländlichen Raum dar.

In der erwähnten FAO-Studie über 'Intensive Bewirtschaftungsformen in der tropischen Mehrzweckforstwirtschaft' wird versucht, die sozio-ökonomischen Aspekte der Bewirtschaftung zu beleuchten.

- 24 -

Zu Frage 56:

Die ILO-Konvention wurde dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht. Eine Ratifikation vor der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen ist nicht in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 58 und 59:

Während ihres Aufenthalts in Indonesien hat die österreichische Delegation umfangreiche Informationen über die Forstwirtschaftspolitik Indonesiens unter Einschluß solcher neuer Maßnahmen eingeholt, die auf den allerdings nicht verbindlichen Empfehlungen der UNCED beruhen.

Die Bedeutung der Forstwirtschaftspolitik für Indonesien ergibt sich schon daraus, daß sich 10 % des globalen tropischen Waldbestands mit einer Waldfläche von 143 Millionen Hektar in Indonesien befinden, das heißt, daß etwa 60 % des indonesischen Territoriums von Waldbeständen bedeckt sind.

Zumindest 73 % (89 Millionen Hektar) der indonesischen Wälder werden als tropische Regenwälder klassifiziert, wobei sich der Großteil dieser Regenwälder in den Provinzen Kalimantan, Sumantera und Irian Jaya befindet.

Nach einer bis heute gültigen Planung, die auf dem sogenannten Konsensus über die Nutzung von Waldbeständen beruht, sind von den indonesischen Wäldern 30 Millionen Hektar (21 %) als Schutzgebiete, 19 Millionen Hektar (13 %) für Parkland und Konservation, 64 Millionen Hektar (44 %) für Produktionszwecke und 31 Millionen Hektar (22 %) für sonstige Waldnutzungen vorgesehen.

Wie der Delegation berichtet wurde, werde in Indonesien eine bereits in der präkolonialen Zeit gepflegte Form der Bürgerbeteiligung auch indigener Völker an der Waldnutzung in Form der "sozialen Forstwirtschaft" angewandt. In ihrer modernen Form bedeute soziale Forstwirtschaft, daß landlose Bauern in

- 25 -

verschiedenen Rechtsformen Zugang zu den im Staatseigentum befindlichen Forsten erhalten, wobei vor allem auf die Ernährungsbedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen werde. So werde heute in weiten Teilen Javas unter dem Management der staatlichen Waldbehörde Perhutani eine Mischform aus Land- und Forstwirtschaft betrieben, die nicht zuletzt auch den Zweck verfolgt, den Druck landloser Bauern auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen zu reduzieren.

Methoden der sozialen Forstwirtschaft würden ausschließlich in den für Produktion vorgesehenen Waldbeständen angewendet.

Zu den Fragen 60 und 61:

Da sich die österreichische Delegation das Ziel gesetzt hatte, den Gesamtbestand der damaligen Beziehungen zwischen Indonesien und Österreich zu analysieren, hat sie auch den Stand der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Indonesien nicht unbeachtet gelassen. Teil ihres Mandats war es allerdings nicht, sich mit Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, etwa der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts in bestimmten Teilen Indonesiens bzw. in Ost-Timor, zu beschäftigen, sondern die Grundlagen zu untersuchen, auf denen im heutigen Indonesien partizipatorische Formen der Entwicklung verwirklicht werden können.

Zu diesem Zweck führte die Delegation Gespräche mit Vertretern des indonesischen Parlaments und knüpfte eine Reihe von Kontakten zu nicht-staatlichen indonesischen Gruppen, insbesondere solchen, die auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Schutzes eingeborener Völker tätig sind.

Im Sinne ihres weit gefaßten Mandats hat es die Delegation jedoch nicht als ihre Aufgabe angesehen, ein abschließendes Urteil über den Stand der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Indonesien abzugeben.

Zu den Fragen 62 bis 67:

Die Delegation hat ihre Verhandlungen und Gespräche in Indonesien auf der Grundlage der zu dieser Zeit geltenden österreichischen Gesetzgebung geführt und daher auch keinerlei Zusagen des Inhalts abgegeben, daß eine Novellierung der Tropenholzkennzeichnung durch Österreich beabsichtigt sei. Ganz im Gegenteil hat die Delegation vor allem im Gespräch mit indonesischen Regierungsvertretern immer wieder auf die rechtspolitischen bzw. umweltpolitischen Absichten, die der österreichische Gesetzgeber mit dieser Regelung beabsichtigte, hingewiesen und insbesondere auch Vorwürfe, daß damit eine diskriminierende bzw. protektionistische Politik verfolgt werden sollte, eindeutig zurückgewiesen.

Andererseits blieb die Delegation auch von der heftigen Ablehnung, auf die eine gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung von Tropenholz in Indonesien stößt (und die auch von einigen nicht-staatlichen Organisationen geteilt wird), keineswegs unbeeindruckt. Sie gelangte daher zu dem Schluß, daß eine Normalisierung der österreichisch-indonesischen Beziehungen auf der Grundlage des Tropenholzgesetzes in seiner früheren Fassung nicht erreichbar war.

Diese Schlußfolgerung hat die Delegation allerdings ihrer Berichterstattung in Österreich vorbehalten. Anderslautende Berichte in indonesischen Medien geben daher nicht den genauen Wortlaut der von Delegationsmitgliedern abgegebenen Äußerungen wieder.

Zu den Fragen 68 bis 70:

Angesichts der Tatsache, daß die Novellierung des "Tropenholzkennzeichnungsgesetzes" vom österreichischen Nationalrat beschlossen wurde, kann dies selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden.

- 27 -

Wie bereits ausgeführt wurde, war diese Entscheidung das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung aller Argumente und Meinungen sowohl auf Ebene der Legislative als auch auf Ebene der Exekutive. Das isolierte Herausgreifen einzelner Stellungnahmen - seien sie nun für oder gegen eine Änderung des Gesetzes - halte ich daher nicht für zielführend.

Zu den Fragen 71 und 72:

Einem Bericht der Österreichischen Botschaft in Kuala Lumpur ist zu entnehmen, daß Malaysia vor der Novellierung des Gesetzes als eine Möglichkeit der Anpassung die Erstreckung der Kennzeichnungspflicht auf sämtliche Holzarten vage vorgeschlagen hat. Aus späteren Mitteilungen der österreichischen Botschaft in Kuala Lumpur wurde jedoch deutlich, daß dies in der Folge malaysischerseits nicht als Lösungsmöglichkeit angesehen wurde.

Zu den Fragen 73 und 74:

Mir wurden in den letzten Monaten zahlreiche Schreiben zugestellt, in denen dafür eingetreten wurde, sowohl die Tropenholzkennzeichnung als auch die ursprünglich geforderte Einhebung von Importzöllen beizubehalten. Diese Schreiben waren sowohl österreichischen als auch ausländischen Ursprungs; eine vollständige Aufzählung der Absender würde den Rahmen der gegenständlichen Anfrage sprengen.

Zu Frage 75:

Einem Schreiben von Dr. Liesel Hartenstein, Mitglied des Deutschen Bundestages, war das Ersuchen zu entnehmen, Österreich möge die Kennzeichnung von Tropenhölzern beibehalten. Frau Dr. Hartenstein verwies in ihrem Schreiben aber auch darauf, daß Gesetzesvorhaben nach dem Beispiel Österreichs "in einer international oder zumindest auf EG-Ebene abgestimmten Aktion" eine hohe Wirkung bei der Rettung der tropischen Wälder erzielen könnten. Eben diese Internationalisierung ist allerdings ausgeblieben.

- 28 -

Zu den Fragen 78 bis 80:

Die Beurteilung der Ausfuhr von Fahrzeugen, die nicht dem Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl.Nr. 540/1977 in der geltenden Fassung unterliegen, obliegt nach dem Außenhandelsgesetz 1984 nicht dem Bundeskanzler.

Zu den Fragen 81 bis 85:

Ob ein Abgeordneter eine Tätigkeit ausübt, die mit seiner Funktion allenfalls unvereinbar ist, ist nicht von mir zu entscheiden.

Zu Frage 86:

Mir ist dieser Fall nicht bekannt. Sollte tatsächlich jemand genötigt worden sein, eine Protestnote zu unterschreiben, so findet diese Vorgangsweise selbstverständlich nicht meine Zustimmung.

Zu Frage 87:

Solche Fälle sind mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 91 bis 93:

In westeuropäischen Staaten, vor allem in den EG-Staaten, aber auch in der Schweiz und Skandinavien, wird das Problem der Tropenholzimporte seit längerer Zeit diskutiert.

Bisher hat sich keine einzige europäische Regierung zu konkreten Maßnahmen entschlossen. Die EG-Kommission hat bisher Maßnahmen zur Einschränkung der Einfuhren von tropischen Hölzern nicht als eine Alternative zur Verabschiedung eines internationalen Übereinkommens über die Wälder betrachtet. Die Kommission hat aber Studien über die technische, wirtschaftliche und rechtliche Durchführbarkeit von Maßnahmen zum Schutz der tropischen wie auch der Wälder in gemäßigten Klimazonen in Auftrag gegeben.

- 29 -

Das Schweizer Parlament hat sich mit der gegenständlichen Frage ausführlich befaßt und ist zu dem Schluß gekommen, daß importbeschränkende Maßnahmen kontraproduktiv wären. Die Niederländische Regierung hat über die Frage der Kennzeichnungspflicht für Tropenholz bzw. der Einführung eines Gütezeichens bereits im September 1991 dem Parlament ein Weißbuch zugeleitet, in dem unter anderem die Entsendung von Erkundungsmissionen in die am meisten betroffenen Staaten Malaysien, Indonesien und Kamerun empfohlen wurde.

Zu den Fragen 94 und 95:

Ergänzend zu den obigen Ausführungen möchte ich folgendes bemerken: Ich habe anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro - ebenso wie die damalige Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel - die Völkergemeinschaft über österreichische Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Nutzung von tropischen Regenwäldern informiert und auf den Vorbildcharakter derselben aufmerksam gemacht. Auch konnte ich anlässlich informeller Gespräche mit ausländischen Regierungsvertretern auf die österreichischen Bemühungen hinweisen; über derartige Gespräche werden üblicherweise keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 99:

Ein derartiger Antrag liegt meines Wissens bisher nicht vor. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

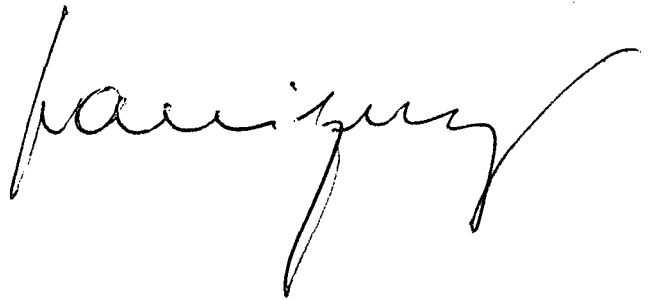
Zu Frage 102:

Der Zusammenhang zwischen der Änderung des Tropenholzkennzeichnungsgesetzes und der Vertretung österreichischer Interessen bei den Beitrittsverhandlungen mit den EG ist nicht nachvollziehbar. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, stand bei der Entscheidung über die Änderung des Tropenholz-

- 30 -

kennzeichnungsgesetzes nicht die Frage der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Malaysia bzw. Indonesien im Vordergrund; vielmehr sollte wieder ein Klima des Dialogs und des gemeinsamen Bemühens um den Schutz der Tropenwälder hergestellt werden.

Ziel der österreichischen Außenpolitik muß es sein, die österreichischen Interessen in der internationalen Völkergemeinschaft bestmöglich zu vertreten. Gerade die Frage der Kennzeichnung von Tropenhölzern hat gezeigt, daß globale Probleme nicht auf nationaler Ebene gelöst werden können. Der Gedanke, an der Lösung europäischer Probleme im Rahmen der EG mitzuarbeiten und die Zukunft Europas aktiv mitzugestalten, liegt auch dem österreichischen Antrag auf EG-Beitritt zugrunde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. J. ...', with a long, sweeping flourish extending to the right.